

1. Mit Aufnahmeprüfung

Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Zulassung nicht erfüllen, findet die Aufnahmeprüfung am ordentlichen Termin statt (Mitte November 2021 für Start 01/2022).

2. Prüfungsfreier Zugang

Für die **Kandidatinnen und Kandidaten der BM2 Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen**, bleibt die bereits bisher vorgesehene Möglichkeit der prüfungsfreien Zulassung gemäss § 17 Berufsmaturitätsreglement bestehen:

Prüfungsfrei aufgenommen wird:

- a) wer das eidgenössische **Fähigkeitszeugnis Detailhandelsfachfrau/-fachmann (EFZ)** mit einem Notendurchschnitt von mind. 4.8, ein internat. Sprachzertifikat in der 2. Fremdsprache (Niveau B1) und das kantonale **BWL-Zertifikat (Zertifikatkurs Betriebswirtschaftslehre)** vorlegen kann.

Kandidatinnen und Kandidaten **Kauffrau E- und B-Profil und anderen EFZ** werden prüfungsfrei in den Berufsmaturitätsunterricht 2 Typ Dienstleistungen zugelassen, wenn sie:

- a. das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) im Jahr 2020 mit einer Gesamtnote von mindestens 5,0 erlangt haben (schulischer Teil);
- b. im Sommer 2021 das EFZ mit einer Gesamtnote von mindestens 5.0 erlangen oder ihr schulischer Notendurchschnitt mindestens 5.0 beträgt.

Der schulische Notendurchschnitt ergibt sich aus den Erfahrungsnoten für den allgemeinbildenden und für den berufskundlichen Unterricht (ohne Qualifikationsverfahren). Massgebend sind alle schulischen Semesterzeugnisse bis Ende des Herbstsemesters 2020/2021. Die Notenberechnung erfolgt analog zum Qualifikationsverfahren zur beruflichen Grundbildung.